

GROSSER RAT

GR.13.174-1

VORSTOSS

Motion Jürg Caflisch, SP, Baden, vom 20. August 2013 betreffend Unterschriftenhürden für Initiativen und Referenden auf Gemeindeebene im Kanton Aargau

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Unterschriftenhürden für Initiativen und Referenden auf Gemeindeebene zu überprüfen.

Begründung:

Für das Zustandekommen einer Initiative auf Gemeindeebene im Kanton Aargau sind die Unterschriften von 10 % der Bevölkerung nötig. In der Stadt Baden z. B. braucht es 1'200 Unterschriften. Sprich: Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann eine Initiative einreichen. Für das Zustandekommen eines Referendums braucht es ebenfalls die Unterschriften eines Zehntels der Stimmberechtigten, dies innerhalb von 30 Tagen.

Schweizweit sind 5'153'959 Personen stimmberechtigt (Stand 2012). Für eine eidgenössische Initiative braucht es 100'000 Unterschriften. Würde das gleiche Verhältnis auf Baden angewendet, bräuchte es in Baden für eine städtische Initiative nur 232 Unterschriften.

In Winterthur sind 66'221 Personen stimmberechtigt. Für eine Initiative in der Stadt Winterthur braucht es 1'000 Unterschriften. In der Stadt Zürich sind 220'557 stimmberechtigt, für eine Initiative in der Stadt Zürich braucht es 3'000 Unterschriften. Für eine kantonale Initiative im Kanton Aargau sind 3000 Unterschriften nötig.

Für ein Referendum auf eidgenössischer Ebene braucht es 50'000 Unterschriften in 90 Tagen. In der Stadt Winterthur sind es 500 Unterschriften in 30 Tagen. In der Stadt Zürich sind es 2'000 Unterschriften in 30 Tagen. Auch diesbezüglich ist die Hürde im Kanton Aargau im Vergleich sehr hoch.

Eine Demokratie lebt davon, dass es nicht nur den gewählten Politikerinnen und Politikern möglich ist, die Meinung kundzutun. Genauso müssen Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung direkt ausserhalb der parlamentarischen Institutionen mittels Initiativen und Referenden kundtun. Eine Senkung der Unterschriftenzahl für Initiativen und Referenden auf Gemeindeebene bedeutet daher eine Stärkung der Demokratie im Aargau.

Mitunterzeichnet von 14 Ratsmitgliedern